

## Vorsicht bei Urlaubsmitbringel: Ratgeber als free Download

Souvenirs aus wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, wie etwa ausgestopfte Tiere, Regenstöcke (aus Kakteen), Schalen, Korallen und andere Raritäten, die auf Tier- oder Pflanzenarten basieren, gehören zu den Gegenständen, die in der EU am häufigsten vom Zoll beschlagnahmt werden.

Ratgeber. Jedes Jahr nehmen Touristen Hunderttausende Souvenirs, die aus geschützten Tieren und Pflanzen gefertigt sind, mit nach Hause. In vielen Fällen illegal: Den wenigsten ist bewusst, dass sie sich strafbar machen und hohe Bussen riskieren. Die Versuchung ist gross, gerade bei sich selber eine kleine Ausnahme zu machen und ein Stück Korallenriff vom Tauchgang oder einen Armreifen aus Elfenbein als Ferienerinnerung mitzunehmen. Doch die Summe all dieser Ausnahmen treibt das illegale Geschäft mit gefährdeten Arten voran – einige dieser Arten gar an den Rand der Ausrottung. Der Ratgeber für Souvenirs aus wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (PDF-Datei) informiert darüber, für welche Souvenirs aus wildlebenden Tier- und Pflanzenarten eine Genehmigung erforderlich ist, und was Sie am besten nicht kaufen sollten, da der internationale Handel damit verboten ist.

:::Freiklick :::> Ratgeber für Souvenirs aus wildlebenden Tier- und Pflanzenarten für 20 Ferienzeile, 5 S. Schutz. Souvenirs aus wildlebenden Tier- und Pflanzenarten mit aus dem Urlaub nach Hause zu bringen, mag ein nettes Andenken sein, aber machen Sie sich bewusst, dass der Handel mit vielen Tier- und Pflanzenarten, sowie ihren Teilen oder Produkten durch CITES und die EG-Verordnungen zum Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten kontrolliert wird. Für die Einfuhr solcher Geschenke und Souvenirs in die EU ist daher entweder eine Genehmigung erforderlich, oder sie ist verboten.

:::Freiklick:::> Augen auf bei Souvenirs eC